

Satzung für die Vergabe des Aloys Fischer-Grundschulforschungspreises

§ 1 (1) Die Kommission „Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe“ in der Sektion Schulpädagogik der DGfE vergibt den Aloys Fischer-Grundschulforschungspreis. (2) Der Preis wird für herausragende Forschungsarbeiten (insbesondere Dissertationen) auf dem Gebiet der Pädagogik und Didaktik der Grundschule sowie der Nachbargebiete vergeben.

§ 2 (1) Es werden Forschungsarbeiten mit quantitativ-empirischer, qualitativ-empirischer, historischer, vergleichender, theoretisch-systematischer Methodik oder Mixed-Methods-Verfahren ausgezeichnet. (2) Die Arbeiten sollen sich sowohl thematisch als auch methodisch durch besondere Qualität auszeichnen. (3) Das Qualifikationsverfahren muss zum Zeitpunkt der Einreichung vollständig abgeschlossen sein. (4) Eine wiederholte Bewerbung für den Aloys-Fischer-Preis mit derselben Arbeit ist nicht möglich.

§ 3 (1) Die Kommission setzt aus ihrem Kreis eine Jury mit fünf Mitgliedern ein, die die eingereichten Arbeiten beurteilt und den/die Preisträger*in auswählt. Sollte ein Jurymitglied als Erst- oder Zweitbetreuer*in einer eingereichten Arbeit fungiert haben oder anderweitig befangen sein, ist es am Auswahlprozess nicht einzubeziehen. Mitglieder der Jury sind der/die 1. und 2. Vorsitzende der Kommission. Die Wahl der übrigen Mitglieder findet im Turnus der Wahl der Vorsitzenden statt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Mitglieder pro Vergabejahr hinzuziehen.

§ 4 (1) Je nach Finanzlage der Kommission wird der Preis entweder mit einem Preisgeld dotiert oder undotiert vergeben.

Diese Satzung tritt am 21.09.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.